



Jahresbericht 2021/2022

Thurgauer Heimatschutz

Titelseite: Gegen den Willen des Eigentümers wurde das Gebiet um das Schloss Sonnenberg der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone zugeführt.

Einladung

zur Jahresversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Telefon: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Dienstag, 20. September 2022,
Weinfelden
18.00 Uhr Führung durch
den alten Dorfkern Weinfelden,
Teffpunkt Rathaus
19.30 Uhr Jahresversammlung
mit Imbiss

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	5
Anfahrt	6
Programm	6
Jahresbericht	7
Vorwort des Präsidenten	8
Rechtsfälle	11
Schoggitaler	26
Jahresrechnung per 31. Dezember 2021	29
Jahresbeitrag	33
Protokoll der Jahresversammlung 2021	35
Geschäftsführung	40
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2021/22	46
Abbildungsnachweis	48



Jahresversammlung

Die 1904 erbaute Käserei von Biessenhofen prägt die Umgebung.

Anfahrt

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Dienstag, 20. September 2022, Weinfelden
18.00 Uhr

Wir treffen uns um 18 Uhr beim Rathaus Weinfelden.

Dieses befindet sich mitten im alten Dorfkern, lediglich 3 Minuten Fussweg vom Bahnhof entfernt.

Programm

**18.00 Uhr Führung durch den alten Dorfkern
von Weinfelden**

**19.30 Uhr Jahresversammlung im Restaurant
Frohsinn, Wilerstrasse 12
Ein Imbiss wird serviert werden**

Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
Wahl von zwei Stimmzählern
Protokoll der Jahresversammlung 2021
Jahresbericht
Jahresrechnung 2021, Revisorenbericht 2021
Wahlen: Gianni Christen
2 Revisoren
Verschiedenes und Umfrage



Jahresbericht

Dieses geschützte Haus gegenüber der Kapelle von St. Margarethen wird seit Jahren dem Verfall preisgegeben.

Vorwort des Präsidenten

Um unseren treuen Mitgliedern die Transparenz zu den Tätigkeiten des Thurgauer Heimatschutzes aufzuzeigen, informiert der Vorstand jährlich über seine Entscheidung in den Jahresberichten. Der Jahresbericht 2021 zeigt die Arbeiten in diesem Jahr. Der Fokus lag wiederum in den zahlreichen Rechtsfällen, die es zu bearbeiten galt. Die weiterhin gesteigerte Bauflut, die wenig Verständnis für die gewachsene, oft auch geschützte Umgebung aufbringt und Verdichtung hauptsächlich als Renditenoptimierung versteht, gibt uns trotz offiziell

geforderter Rücksicht auf die Umgebung und die bestehende Baukultur immer wieder enttäuschende Entscheide von Gemeindebehörden.

Mit der wiederholten Forderung nach der Beiziehung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission haben wir doch in zwei entscheidenden Rechtsfälle für unsere Bedenken Unterstützung bekommen. Einerseits in Arbon bei der Problematik der illegal entstandenen Pergolen beim «Roten Kreuz» und bei den geplanten Veränderungen im Schloss Eugensberg. Insbesondere zeigen diese beiden Fälle, dass wir trotz andersartigen Entscheiden der kommunalen und kantonalen Gremien auf einer rechtsgültigen aber trotzdem angezweifelten Grundhaltung argumentieren.

Im kantonalen Bereich wird an neuen Formulierungen im Natur- und Heimatschutzgesetz gearbeitet. Dies wird im Be-

reich des Heimatschutzes kaum Verbesserungen bringen und unser Einsatz zum Schutze der kantonlen Baukultur eher erschweren, da die Verantwortung in vielen Bereichen den Gemeinden übertragen werden soll. Im Bereich «anwendungsorientierte Beratung von Gemeinden und Bauwilligen» wurde bei einigen Projekten der vom SIA Thurgau geschaffene Gestaltungsbeirat beigezogen, dessen Vorschläge aber dann doch nicht umgesetzt wurden. Immerhin konnten wir feststellen, dass wir in den Fällen, wo wir dessen Standpunkte einsehen konnten, auf ähnlichen Argumenten Verbesserungen vorschlagen würden. Bei einem Beizug des Gestaltungsbeirates entstehen deutlich bessere Dokumentationen. Die Leistungen dieses Gremiums sind für uns eine Hoffnung, indem die bestehende Informations- und Kooperationswilligkeit der Gemeinden sich womöglich verbessert.

Im Zusammenhang mit der Einführung des revidierten Natur- und Heimatschutzgesetzes im Kanton Thurgau wird insbesondere die Ausgestaltung des Handlungsspielraums für die einspracheberechtigten Institutionen eingeschränkt werden und in diesem Sinne auch die Durchsetzung unserer Anliegen wohl anspruchsvoller.

Kulturpolitik des Heimatschutzes

Träger der Kulturpolitik sind nicht ausschliesslich staatliche Institutionen, sondern auch private Institutionen wie Stiftungen, Vereine und Sponsoren. Die Kulturpolitik ist somit nicht nur Aufgabe des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Deshalb muss Kulturpolitik koordiniert werden. In diesem Kontext müssen die Gesetze und Verordnungen der einzelnen Gremien sich ergänzen und keinesfalls widersprechen. «Baukultur erstreckt sich auf alle Aspekte des Bauens und

des damit verbundenen Lebens. Was wir heute bauen, ist Heimat von morgen. Die Vermittlung und Förderung von Baukultur ist eines der Kernanliegen des Schweizer Heimatschutzes. Alle Aspekte des Bauens und der Landschaftsgestaltung sind kulturelle Handlungen von öffentlichem Interesse. Der Begriff «Baukultur» umfasst sämtliche dieser Tätigkeiten, die unsere Umwelt und unseren Lebensraum verändern. Der Heimatschutz begleitet die Weiterentwicklung der gebauten Umwelt. Die Vermittlung und Förderung von Baukultur und damit einer nachhaltigen räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ist eines unserer Kernanliegen.»
(www.heimatschutz.ch/baukultur).

Mit der Lancierung der «Deklaration von Davos» im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018, die eine hohe Baukultur für Europa fordert, nimmt die Schweiz eine internationale Pionier- und

Führungsrolle ein. Die Erklärung ist ein Meilenstein für die Anerkennung der kulturellen Relevanz von Baukultur. Dies verlangt auf nationaler Ebene nicht nur einen Finanzrahmen, sondern auch konkrete Massnahmen, die sich an den Ambitionen messen lassen müssen. In diesen Grundsätzen des Bundesrates werden Prinzipien formuliert, nach denen in unserem Staat auf transparente Weise Baukultur geschützt und gefördert werden soll. Die gebaute Umwelt muss dringend in einem ganzheitlichen, auf die Kultur ausgerichteten Ansatz betrachtet werden, und es braucht eine humanistische Vision, wie wir die Orte, in denen wir leben und das Vermächtnis, das wir hinterlassen, gemeinsam gestalten.

In diesem Sinne arbeiten wir und möchten auch in Zukunft weiterarbeiten. Dazu ist weiterhin ausdauernder Einsatz gefordert. Für diesen Einsatz danke ich dem

Vorstand für den unermüdlichen, freiwilligen Einsatz für unser gemeinsames Anliegen. Aber auch unseren Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen und Spenden unser wirtschaftliches Fortbestehen ermöglichen. Auch in diesem Jahr sind uns wieder durch externe Gönner namhafte Beiträge überwiesen worden. Ohne diese monetären Unterstützungen wäre unsere Arbeit einfach nicht möglich und deshalb möchten wir dafür an dieser Stelle nochmals bestens danken. Aber auch durch Neumitgliedschaft oder Mitgliedschaft auf Lebenszeit beim Heimatschutz werden wir in unserer Motivation bestärkt.
Oberhofen.

7.August 2022

Uwe Moor, Präsident



Mit unserer Einsprache fordern wir die Unterschutzstellung dieses Bauernhauses in Heldswil.

Rechtsfälle

Wieder liegt ein anspruchsvolles, arbeitsreiches und intensives Jahr hinter uns. Beschäftigt hat uns das Urteil des Bundesgerichts bezüglich Bunkerwiese Romanshorn. Wir mussten eine Niederlage einstecken, die wir nicht erwartet hatten, nachdem das ARE (Eidg. Amt für Raumentwicklung) eine Ablehnung des kostenpflichtigen Spielplatzprojektes «Robihorn» beantragt hatte, weil das Bauprojekt nicht zonenkonform sei. Das Bundesgericht ist darauf nicht eingegangen, sondern hat die Beschwerde abgewiesen, weil es die Legitimität des

Thurgauer Heimatschutzes in dieser Sache verneint hat. Nebst diesem enttäuschenden Urteil können wir uns glücklicherweise über Erfolge in unseren Rechtsstreitigkeiten nicht beklagen: Das Bundesgericht bestätigte die Urteile des DBU und Verwaltungsgerichts in Sachen Metallkonstruktionen beim Restaurant Rotes Kreuz, Arbon. Beide Anlagen, Struktur I und Struktur II, werden als schwere Beeinträchtigungen beurteilt. Der Stadtrat von Arbon hätte auch für die Struktur I keine nachträgliche Bewilligung erteilen dürfen. Endlich hat der Stadtrat auch über Struktur I entschieden: Auch die Beschattungsanlage Struktur I muss entfernt werden, sie muss bis Ende August rückgebaut werden. Inzwischen hat der unbelehrbare Eigentümer erneut eine Baueingabe zur Erstellung der Metallstruktur II eingereicht, die er aufgrund des BG-Urteils rückbauen musste. Weitere Erfolge konnten wir erzielen:

Unser Rekurs gegen den Abbruch der Wunderbar wurde insofern gutgeheissen, als die Gemeinde verpflichtet wurde, grundsätzlich die Schutzwürdigkeit der ehemaligen Saurerkantine abzuklären. In Stettfurt hat unser Rekurs gegen den Abbruch der alten Käserei dazu geführt, dass die Eigentümer das Bauprojekt der geplanten Mehrfamilienhäuser zurückgezogen haben, in Roggwil konnten wir die Unterschützstellung einiger Gebäude im Rahmen der Schutzplanüberarbeitung erreichen und in Berg hat unser Rekurs eine Widerrufung der Abbruchbewilligung für ein wertvolles Ökonomiegebäude bewirkt. In Kreuzlingen konnten wir mit unserem Rekurs das Rebhäuschen retten, welches auf der bestehenden Parzelle einen neuen Standort erhalten wird. Überaus erfreulich für uns war der Entscheid des DBU, die geplanten Abbrüche von Innenwänden im Schloss Eugensberg durch die Eidgenössi-

sche Kommission für Denkmalpflege EKD prüfen zu lassen. Die kantonale Denkmalpflege hatte sich vehement gegen eine solche Beurteilung gewehrt. Inzwischen konnte dieser Augenschein durchgeführt werden, und das Gutachten liegt vor. Es bezeichnet nicht nur die von uns im Rekurs angefochtenen Wandabbrüche, sondern darüber hinaus auch den Treppeneingriff und die Erweiterung der Terrasse als schwere, inakzeptable Eingriffe. Mit diesem Ergebnis hatten wir gerechnet, denn das Raumkonzept des Schlosses Eugensberg fusst auf der Idee, aneinandergereihte, repräsentative Räume aus verschiedenen Stilepochen zu schaffen. Dieses im ganzen Kanton Thurgau einzigartige Raumkonzept würde durch die Wandabbrüche zerstört werden, lediglich um einem nicht nachvollziehbaren Spleen der Eigentümer zu entsprechen. Unverständlich bei der ganzen Sache ist lediglich, dass Giovanni Menghini,

der Leiter des Amtes für Denkmalpflege, diese Eingriffe gutgeheissen hat und sich vehement gegen eine Beurteilung der EKD gestemmt hatte. Das Gutachten ist denn auch eine veritable Schlappe für die kantonale Denkmalpflege und wirft kein gutes Licht auf die derzeitigen Zustände in diesem Amt. Entweder ist die derzeitige kantonale Denkmalpflege fachlich nicht in der Lage, die Bedeutung des Schlosses Eugensberg zu erfassen, oder das Amt für Denkmalpflege hat sich für politische Zwecke über den Tisch ziehen lassen. Es ist nun nach dem vorliegenden Gutachten der EKD zu hoffen, dass die neuen Eigentümer sich endlich der Bedeutung dieses einzigartigen Kulturgutes bewusst werden und entsprechend Verantwortung übernehmen, ihre ephemeren Vorstellungen nach Wandabbrüchen einem langfristigen, ungeschmälernten Erhalt des Schlosses Eugensberg unterzuordnen.

Trotz der Erfolge bei den Urteilen in unseren Rechtsfällen können wir uns insgesamt nicht an der momentanen Situation freuen. Eine brachiale Änderung der Ausrichtung der Denkmalpflege, die, wenn sie tatsächlich zur Umsetzung kommen sollte, einen grossen Verlust an historischer Bausubstanz verursachen und die Fundamente bisheriger denkmalpflegerischer Praxis erschüttern würde, macht uns schwer zu schaffen und hat die Zusammenarbeit zwischen Thurgauer Heimatschutz und Denkmalpflege verstimmt. Die Auswirkungen dieser Neuausrichtung haben wir nicht nur beim Schloss Eugensberg erfahren müssen, sondern auch bei andern Rechtsfällen, z.B. in Triboltingen beim Zonenplan Fraugarten. Während in den vergangenen Jahren Heimatschutz und Denkmalpflege die gleichen Ziele verfolgten, stehen wir uns immer mehr diametral gegenüber. Eine wirklich absurde Entwicklung!

Nachfolgend eine Zusammenstellung der abgeschlossenen und aktuellen Rechtsfälle.

Bei der Beurteilung der Rechtslage sowie bei der Führung einzelner Rechtsfälle hat uns Andreas Brauchli mit seiner reichen Erfahrung unterstützt. Der Thurgauer Heimatschutz ist ihm zu grossem Dank verpflichtet. Als Geschäftsführer schätze ich sein grosses Fachwissen sowie sein persönliches Engagement für die Erhaltung der Thurgauer Baukultur. Herzlichen Dank für die unverzichtbare Unterstützung und Beratung!

Abgeschlossene Einsprachen

– Affeltrangen, Bahnhofstr. 15: Umbau zu 5 Wohnungen, wogegen wir eine ES eingereicht hatten. Aufgrund fehlender historischer Substanz im Innern haben wir diese wieder zurückgezogen.

- Berg, Remise Kehlhofstr. 20: ES gegen Abbruch der Remise eingereicht, da keine Begründung angegeben wurde. Planungsbericht und Stellungnahme Denkmalpflege nachträglich erhalten, Abbruch nachvollziehbar, daher Rückzug der ES.
- Berlingen, Bachstr. 26: Wir haben eine ES gegen ohne Baubewilligung eingebaute Kunststofffenster an diesem Schutzobjekt eingereicht. Die Gemeinde hat unsere ES gutgeheissen, der Eigentümer muss innert 6 Monaten die unpassenden Fenster gegen Holzfenster mit Sprossierung auswechseln.
- Bischofszell, Stadelgasse 13: ES gegen Dachgauben und Autoabstellplatz. Eine Kompromisslösung konnte gefunden werden.
- Bischofszell, Schutzplan: ES gegen Nichtaufnahme in den Schutzplan von Bahnhof Nord, Gebäude Espenstr. 30, Städelistr. 22 und Antrag auf Umzonung Nagelpark

- in Freihaltezone. Der Stadtrat hat die Einsprache vollumfänglich abgewiesen. Rekurs gegen Einzonung Nagelpark eingereicht.
- Braunau, alte Käserei: ES gegen Neubau von 2 MFH als Ersatz für widerrechtlich abgebrochenes Schutzobjekt. ES wurde abgewiesen, auf einen Rekurs haben wir verzichtet.
 - Kesswil, Dozwilerstr. 12: ES gegen Abbruch des wertvollen Gebäudes. Aufgrund Besichtigung ist Unterschutzstellung grenzwertig. Wir verzichteten auf einen Rekurs.
 - Erlen, Milchgasse 1: ES gegen Umbau und Renovation. Unsere Forderungen wurden erfüllt, ES konnte zurückgezogen werden.
 - Hauptwil, Schaltegg 6: ES gegen Umbauprojekt – aufgrund Kontakt mit Eigentümer und genauer Einsichtnahme in die Pläne konnte ES zurückgezogen werden.
- Umbau beschränkt sich vorerst auf nicht geschützten Anbau.
- Märstetten, Boltshausen 9: ES gegen Sauna und Aussenpool. ES konnte zurückgezogen werden.
 - Märstetten, Hubstr. 12A: ES gegen 2 EFH. Diese wurde abgewiesen, auf einen Rekurs haben wir verzichtet.
 - Märstetten, Boltshausen 18: ES gegen Poolanlage, teilweise in Landwirtschaftszone. Nach Einspracheverhandlung konnte ein Kompromiss gefunden werden. Rückzug der ES.
 - Münchwilen, Turnhalle: ES gegen Abbruch der geschützten Turnhalle. Abstimmung vom 28.9.21 hat einen Neubau abgelehnt.
 - Salenstein, Hintergasse 2: ES gegen Rodungsarbeiten ohne Pläne, wie das Gebiet neu gestaltet werden soll. Gemeinde hat Rodungsarbeiten untersagt.
 - Steckborn, Seestr. 170 a: Kompromisslö-

sungen konnten gefunden werden.

- Wagenhausen, Sägestr., Parz. Nr. 411: ES gegen Anbau Unterstand an Schutzobjekt. ES wurde abgelehnt mit Hinweis, dass Denkmalpflege Anbau akzeptiert. Verzicht auf Rekurs.

Laufende Einsprachen

- Altnau, Einsprache gegen Nichtunterschützstellung des Gebäudes Unterdorfstr. 18.
- Amriswil, Schutzplan: ES gegen Nichtaufnahme in den Schutzplan von Kreuzlingerstr. 155; Schlossstr. 9, Hagenwil; Weinfelderstr. 214; Rütistr. 6; Leimatstr. 14; Alleestr. 15.
- Arbon, Projekt Riva: ES gegen Gestaltungsplan Riva eingereicht.
- Arbon, Rest. Rotes Kreuz: Der Eigentümer hat erneut eine Baueingabe zur Wiederherstellung der Metallkonstruktion «Struktur II» eingereicht, obwohl diese

vom DBU, Verwaltungsgericht und vom Bundesgericht als nicht zonenkonform beurteilt wurde. Die Gemeinde hatte uns zunächst nicht über das erneute Bauvorhaben orientiert. Wir haben eine ES gegen dieses auf allen Ebenen abgewiesene Bauvorhaben eingereicht.

- Arbon: Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonungen für Hochhäuser Areal Metropol, Hermann-Forster-Areal, Brunewies/Areal Novasetta, Adolph-Saurer-Quai bis Bahnhofstrasse, Seemoosriet/Rehweg/Romanshorerstr./Seegarten und Buchhorn. Diese Gebiete sind teilweise im ISOS und/oder in der Ortsbildschutzzone aufgeführt.
- Arbon, Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonung Hafendamm in die Touristik- und Freizeitzone, da dieses Gebiet im ISOS mit Erhaltungsziel A eingetragen ist.
- Egnach, Langgreut 18: ES gegen Solar-

- anlage auf Dach – entstellt Charakter des geschützten Gebäudes.
- Erlen, Hauptstr. 24: ES gegen Granitstellwände eingereicht. Diese unterschreiten auch die Grenzabstände und beeinträchtigen das Ortsbild negativ.
 - Ermatingen, Triboltingen, Zonenplan Fraugarten: ES eingereicht mit Antrag, Parz. Nrn. 3451, 3365, 3079, 3078 der Freihaltezone zuzuweisen. Die Denkmalpflege hat, für uns gänzlich unverständlich, der Überbauung des Gebietes zugestimmt, obwohl es im ISOS mit Erhaltungsziel A aufgeführt ist.
 - Birwinken, Dorfstr. 28: ES gegen Neubauprojekt anstelle bestehender Scheune, an Schutzobjekt angebaut, eingereicht.
 - Frauenfeld, Wiesenstr. 8: ES gegen das Abbruchgesuch und Forderung der Unterschutzstellung.
 - Gottlieben, Standort Trafostation: ES eingereicht gegen exponierte Stelle am Weg und in Umgebung von Schutzobjekten.
 - Hauptwil, Schutzplanerarbeitung: Gegen die Nichtaufnahme in den Schutzplan haben wir eine ES eingereicht für Osterwald 1, Dorfstr. 8, Remise Lauften, Schaltegg 6, Sorntalstr. 1/3.
 - Hohentannen, Schutzplan: ES gegen Nichtunterschutzstellung von Höhenstr. 1, Kirchstr. 1, Sonnenbergstr. 1, Hauptstr. 7, Käsereistr. 3.
 - Märstetten, Wigoltingerstr. 6: ES gegen wuchtige, unpassende Metalltüren an Schutzobjekt eingereicht, die ohne Baubewilligung erstellt wurden.
 - Märstetten, Boltshausen 20: ES eingereicht gegen Photovoltaikanlage auf Dach des Schutzobjektes.
 - Münchwilen, Frauenfelderstr., Fabrikhalle: erneute ES gegen überdimensionierten Umbau der geschützten Fabrik, widerspricht auch dem Gestaltungsplan.



Ein seltenes Gebäude aus der Moderne des Amriswiler Architekten Karl Fülcher von 1928.

- Schönholzerwilien: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan von 2 Objekten. Begehung hat stattgefunden. Problem: verengte Durchfahrt, zudem ist ein Veloweg geplant.
- Steckborn, Kirchgasse 5: ES gegen bereits ausgeführten Fensterersatz in Kunststoff.
- Sulgen: Einsprache gegen Nichtunterschutzstellung von Brunngasse 5a, Kirchstr. 25a und Dorfstr. 12 (Götighofen).

Abgeschlossene Rekurse

- Arbon, Wunderbar: Die ehemalige Saurerkantine wurde als wertvoll eingestuft, wir haben Rekurs gegen den «Abbruch auf Vorrat» eingereicht. 6000 Menschen wehren sich mit ihrer Unterschrift für den Erhalt der Wunderbar. Hier konnten wir einen Erfolg erzielen: Das DBU hat unseren Rekurs insofern gutgeheissen, als es die Sache an die Gemeinde zurückgewiesen hat, um eingehend über die Schutzwürdigkeit der ehemaligen Saurerkantine zu befinden.
- Berg, Kirchstr. 2.2: Unser Rekurs gegen den Abbruch der Scheune und den Neubau eines MFH wurde abgeschrieben. Der Gemeinderat widerrief den angefochtenen Entscheid vollumfänglich.
- Roggwil, Revision Ortsplanung: Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung von Bauhof 183 und St. Gallerstr. 39 eingereicht, beide als wertvoll eingestuft. Rekurs wurde gutgeheissen.
- Sirnach, Frauenfelderstr. 9: Rekurs gegen Nichtunterschutzstellung der alten Villa. Augenschein hat Schutzwürdigkeit aufgezeigt. Eigentümer weigerte sich, einen Augenschein der Innenräume zu gewähren. DBU hat unseren Rekurs gutgeheissen. Gemeinde muss nochmals über Schutzwürdigkeit befinden.
- Stettfurt, Käsereistr. 2: Rekurs gegen

- Abbruch der alten Käserei und Erstellung von 2 grossvolumigen MFH. Das Baugesuch wurde zurückgezogen, der Rekurs abgeschrieben.
- Stettfurt, Schloss Sonnenberg: Wir haben uns am Rekurs der Gemeinde gegen den Eigentümer des Schlosses Sonnenberg beteiligt, der sich gegen eine Ortsbild- und Umgebungsschutzzone gewehrt hatte. Das DBU hat den Rekurs glücklicherweise abgewiesen, somit kann die Umgebung des Schlosses samt Gebäuden der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone zugewiesen werden.
 - Weinfeld, Amriswilerstr. 5: Eigentümer hat Rekurs gegen Gemeinde eingereicht, die sein Bauvorhaben abgewiesen hat. Wir haben uns am Rekurs beteiligt. Das DBU hat den Rekurs abgewiesen, der Eigentümer muss seine Pläne überarbeiten.
 - Zihlschlacht, Hauptstr. 63: Rekurs gegen Nichtunterschutzstellung wurde abgewiesen, weil das Gebäude zu nahe an der Strasse steht.
 - Zihlschlacht, Hauptstr. 48+, Käserei: Unser Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung wurde vom DBU gutgeheissen, auch der Stall, der architektonisch eine Einheit mit dem Hauptgebäude bildet, wird geschützt.

Laufende Rekurse

- Berg, Breitäcker 10, 29z, 30: Der Eigentümer hat sich gegen eine Unterschutzstellung der Gebäude und zudem zweier Naturobjekte (27 Eichen und Einzelbaum) gestellt. Der THS hat eine Stellungnahme abgegeben und fordert die Unterschutzstellung der Bauten sowie der Naturobjekte. Ein Augenschein hat die Schutzwürdigkeit der Objekte bestätigt. Eigentümer akzeptiert Unterschutzstellung. Es wird nach einer Lösung für einen akzeptablen Umbau gesucht.
- Bischofszell, Revision Ortsplanung: Rekurs gegen Zonenplan Nagelpark. Nagelpark soll der Freihaltezone zugewiesen werden und nicht in der Zone für öffentliche Bauten belassen werden. Widerspruch Zonenplan und Gestaltungsplan.
- Kreuzlingen, Rebhäuschen, Veserweg 2.1: Rekurs gegen Abbruch des Rebhäuschens, das im Schutzplan der Gemeinde aufgeführt ist. Inzwischen ist der Erhalt des Rebhäuschens gesichert, unklar, ob an bestehendem Standort oder an versetzter Lage.
- Münchwilen, Swisstulle AG: Rekursbeteiligung gegen Mobilfunkanlage auf Parzelle der Swisstulle AG. Der Rekurs wurde abgewiesen, weil Amt für Umwelt und Denkmalpflege eine positive Stellungnahme abgegeben haben.
- Romanshorn, Revision Rahmennutzungsplan: Rekurs gegen widerrechtliche Einzonung Bunkerwiese in Touristik- und Freizeitzone; Fassadenhöhe in Hafenzone auf 7,5 und nicht 10,5 m belassen. Augenschein hat am 10.9.21 stattgefunden, Entscheid DBU ausstehend.
- Salenstein, Schloss Eugensberg: Der SHS hat unseren Rekurs unterstützt, denn beim Schloss Eugensberg handelt es sich um ein Objekt, welches in allen eidgenössischen Inventaren figuriert und

daher mit dem höchsten Erhaltungsziel – auch integral – ausgestattet ist. Die Denkmalpflege hat zunächst ebenfalls den integralen Erhalt gefordert. Inzwischen hat sich das Urteil der Denkmalpflege komplett geändert und den Ansprüchen der neuen Eigentümer angepasst. Denkmalpflegerische Grundsätze scheinen für die Denkmalpflege keine Bedeutung zu haben, wenn es sich um Thurgauer Schlösser handelt. Diese Erfahrung konnten wir bereits beim Schloss Sonnenberg machen und hier, beim Schloss Eugensberg, hat sich die Denkmalpflege noch weiter in den Sumpf von mauschelnden Abmachungen hineinziehen lassen. Dies geht so weit, dass die Denkmalpflege sich mit allen Mitteln gegen eine neutrale Beurteilung des Bauvorhabens durch die ENHK quergestellt hat. Das DBU hat aber unserem Antrag entsprochen und einen Augen-

schein mit der EKD angeordnet. Dieser fand am 4.4.22 statt. Wir konnten uns erstmals vor Ort davon überzeugen, dass die geplanten Wandabbrüche auf keinen Fall als kleine Eingriffe abgetan werden können. Es handelt sich vielmehr um Eingriffe in die Substanz und das Raumkonzept des Umbaus von 1918.

- Wagenhausen, Hauptstr. 14: Gemeinde wollte Gebäude in Schutzplan aufnehmen. Dagegen reichten Eigentümer ES ein. Gemeinde hat ES gutgeheissen, weil sie bereits vorgängig eine Abbruchbewilligung erteilt hatte. Keine Information an den THS. Rekurs gegen Nichtunterschützstellung eingereicht.

Strafanzeige

Braunau, Dorfstr. 8: Abbruch der alten Käserei, die sich im rechtsgültigen Schutzplan der Gemeinde befand. Inzwischen wurde das Strafverfahren wegen Amts-

missbrauchs, Widerhandlung gegen das NHG und/oder das PBG TG (Planungs- und Baugesetz) eröffnet.

Beschwerden vor Bundesgericht

Arbon

Rest. Rotes Kreuz, Hafenstr. 3: Nachdem das DBU und das Verwaltungsgericht die beiden Metallbauten als zonenwidrig und nicht bewilligungsfähig beurteilt haben, hat der Eigentümer Beschwerde vor Bundesgericht eingereicht. Auch dieses gelangt zum Urteil, dass beide Strukturen nicht bewilligt werden können. Der Entscheid für Struktur I wurde an die Gemeinde zurückgewiesen, weil sie nachträglich die ohne Bewilligung erstellte Metallanlage genehmigt hatte. Struktur II wurde bereits rückgebaut. Inzwischen hat der Stadtrat auch entschieden, dass die Beschattungsanlage Struktur I bis Ende August entfernt werden muss. Gegen diesen Entscheid kann der Eigen-

tümer allerdings beim DBU noch Rekurs einreichen.

Romanshorn

Bunkerwiese: Das DBU hat die Einsprache gegen den kostenpflichtigen Spielplatz auf der Bunkerwiese abgewiesen. Nach schwieriger Entscheidungsfindung haben wir beschlossen, Beschwerde beim Bundesgericht zusammen mit weiteren Personen aus Romanshorn einzureichen. Einerseits passt der 17 m hohe Spielturm nicht ins Ortsbild, andererseits ist die öffentliche Zugänglichkeit zu erhalten, die durch den kostenpflichtigen Spielplatz massiv eingeschränkt wäre. Das Bundesgericht hat inzwischen Gutachten eingeholt vom BAFU. Dieses stimmt dem Projekt zu, sofern es zonenkonform ist. Das ARE (Eidg. Amt für Raumentwicklung) beantragt eine Ablehnung des Projektes, weil es nicht zonenkonform sei. Ein Entscheid ist noch ausstehend.



Das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) teilt unsere Haltung, dass die geplanten Wandabbrüche im Schloss Eugensberg unakzeptable, schwerwiegende Beeinträchtigungen darstellen.

Schoggitaler 2022

«50 Jahre Wakkerpreis»

In der Schweiz wird viel gebaut. Um die Natur und wertvolles Ackerland zu schützen, müssen wir unsere Dörfer und Städte dichter bauen. Wir sollten Sorge tragen, dass sie nicht nur dichter, sondern auch lebenswerter werden. Wie es Gemeinden gelingt, sich zu entwickeln, wertvolle Bauten zu erhalten und zusätzliche Lebensqualität zu schaffen, zeigt seit 50 Jahren der Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes. Mit dem Kauf des Schoggitalers 2022 helfen Sie uns, wertvolle Ortsbilder

zu pflegen und unseren Lebensraum lebenswerter zu machen. Zudem unterstützen Sie zahlreiche Tätigkeiten von Pro Natura und dem Schweizer Heimatschutz.

Schulkinder profitieren

Die Schoggitaler-Aktion dient nicht allein den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes in der Schweiz. Auch die teilnehmenden Schulklassen profitieren: Einerseits erhalten sie didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien zum Thema, aus denen sie Spannendes lernen. Andererseits fließen pro verkauften Taler 50 Rappen in die Klassenkasse.

Verkauf im September

Der Verkauf der traditionsreichen Schoggitaler aus Schweizer Biovollmilch und Kakao aus fairem Handel startet im September. Schulkinder werden die süssen Taler vom 29. August bis 26. September 2022



Schoggitaler 2022 – 50 Jahre Wakkerpreis

verkaufen (im Tessin ab 5. September). Ab Mitte September sind die Schoggitaler für den guten Zweck zudem schweizweit in den Verkaufsstellen der Post und bei Jumbo do it erhältlich.

Im Jahr 2021 konnte nach sehr tiefen Verkäufen im Vorjahr – unter Corona-Bedingungen – der Verkauf wieder etwas gesteigert werden. Dennoch bleibt ein kontinuierlicher Rückgang der Verkäufe zu konstatieren.

Verkäufe 2015 bis 2021

	Anzahl
2015	5'855
2016	5'158
2017	5'049
2018	5'600

	Anzahl
2019	5'245
2020	2'853
2021	3'960

Jahresrechnung 2021

BILANZ per 31.12.2021

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	5'919.93	2'459.93
TKB / KK 1520.0183.8901	4'439.82	1'323.52
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	168'329.35	67'226.03
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74'678.71	74'671.24
WS-Depot 87-00 / 00	5'517.50	5'531.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	229.35	1'000.00
Umlaufvermögen	259'114.66	152'212.22
Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	1.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	259'115.66	152'213.22

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Passive Rechnungsabgrenzung	19'082.80	3'205.05
Fremdkapital kurzfristig	19'082.80	3'205.05
Rücklagen Erhalt Stellwerk	20'000.00	18'000.00
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	15'000.00	10'000.00
Rücklagen	35'000.00	28'000.00
Legat M. Jäckle (verzinslich)	50'000.00	50'000.00
Zinsen Legat	24'678.71	24'671.24
Fonds mit Zweckbindung	74'678.71	74'671.24
Fremdkapital langfristig	109'678.71	102'671.24
Legat Paul Stutz	–	100'000.00
Fonds ohne Zweckbindung	–	100'000.00
Organisationskapital per 01.01.	–53'663.07	–30'086.78
Umb. Legat Paul Stutz	100'000.00	–
Betriebsergebnis	84'017.22	–23'576.29
Organisationskapital per 31.12.	130'354.15	–53'663.07
Eigenkapital	130'354.15	46'336.93
TOTAL PASSIVEN	259'115.66	152'213.22

Erfolgsrechnung 2021

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	27'260.00	26'565.00
Talerverkauf	2'740.05	3'227.05
Spenden	5'890.00	9'113.90
Spenden aus Erbschaften / Vermächtnis	117'235.15	–
Spenden Rekurs BGR «Bunkerwiese Romanshorn»	–	100.00
Mitgliedschaften auf Lebenszeit	–	4'800.00
Teilauflösung Rücklage Erhalt wertvolle Baukultur	–	3'000.00
Zinserfolg	7.47	24.88
Erträge	153'132.67	46'830.83
Aufwand für Projekte	–5'000.00	
Personalaufwand	–21'193.70	–29'238.35
Verbandsbeiträge SHS	–7'200.00	–7'200.00
Rechtsberatung / Kosten Rechtsfälle	–19'300.00	–20'405.90
Sonstiger Betriebsaufwand	–16'421.75	–13'562.87
Aufwand	–69'115.45	–70'407.12
Jahresergebnis	84'017.22	–23'576.29



*Vorstandsmitglieder im Stellwerk Weinfelden begutachten die Jahresrechnung.
(v.l.n.r.: Werner Keller, Rolf Schulthess, Franziska Vock, Uwe Moor)*

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.-

Einzel- / Paar- / Familienmitglied CHF 70.-

Kollektivmitglieder CHF 100.-



Grossvolumige Neubauten am Siedlungsrand (hier in Bischofszell) verändern überall die Landschaft negativ.

Protokoll der Jahresversammlung 2021 in Frauenfeld

gebaut werden, dafür aber alle bestehenden Grünflächen im Siedlungsgebiet erhalten und aufgewertet werden. Das Areal der alten Militärkaserne erfährt eine Umnutzung.

Am 27. August 2021 findet um 18.00 Uhr im Murg-Auenpark in Frauenfeld die 114. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt. Begrüsst werden wir vom Stadtbaumeister Christoph Helbling, der uns einen Einblick gibt in die Entwicklung Frauenfelds und die gegenwärtige Raumplanung für die Zukunft. Frauenfeld hat darauf verzichtet, neu 44 Hektaren als Bauland einzuzonen, und stattdessen eine Innenentwicklung geplant. Dazu gehört, dass keine landverschleissenden Einfamilienhäuser mehr

Traktanden

1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
 2. Wahl von zwei Stimmzählern
 3. Protokoll der Jahresversammlung 2020
 4. Jahresbericht 2020/2021
 5. Jahresrechnung 2020,
Revisorenbericht 2020
 6. Rücktritt aus dem Vorstand:
Dieter Bötschi
 7. Verschiedenes und Umfrage
-
1. Der Präsident begrüsst die 19 Teilnehmenden herzlich. Verschiedene Entschul-

- digungen sind eingetroffen, die nicht alle verlesen werden. Von der Presse ist Emil Keller anwesend. Uwe Moor gibt einige Einblicke über die Vorstandsarbeit des vergangenen Jahres und erwähnt, dass dringend eine Nachfolge im Präsidium gesucht werden müsse, da er selber aufgrund seines Alters nicht mehr lange zur Verfügung stehen könne. Er hat allen eine Mitglieder-Werbekarten gegeben und die Teilnehmenden gebeten, diese im Bekanntenkreis zu verteilen, denn eine Verdoppelung der Mitglieder würde einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen schaffen.
2. Der Präsident beantragt, bei der überschaubaren Teilnehmerzahl nur einen Stimmzähler zu wählen: Paul
 3. Das Protokoll der Jahresversammlung 2020 wird einstimmig angenommen und verdankt.
 4. Gianni Christen erläutert den Jahresbericht und erwähnt dabei einige Rechtsfälle, die

auch in der Presse breitgeschlagen wurden: Vor allem hat der Rekurs gegen den Abbruch von Wänden im Schloss Eugensberg Wellen geworfen, aber auch die Wunderbar, die Pergolen des Restaurants Kreuz und die geplanten Hochhäuser «Riva» in Arbon haben den Vorstand und die Öffentlichkeit beschäftigt. Der Jahresbericht wird von den Anwesenden diskussionslos einstimmig genehmigt. Erwähnt wird von Gianni Christen auch die Neuausrichtung der Denkmalpflege, wonach bis zu 20 % der geschützten Objekte im Thurgau wegfallen sollen. Dies löste beim Vorstand Irritation aus, denn in den vergangenen Jahren wurden die Schutzpläne überarbeitet und dabei die Frage geklärt, welche Objekte Schutz verdienen und welche nicht. Uwe Moor ergänzt, dass die geplante Reduzierung der Schutzobjekte nicht fachlich begründet werde, sondern der herrschenden politischen Stimmung entspringe. Es

sei anzunehmen, dass der neue Leiter der Denkmalpflege unter der Prämisse gewählt wurde, eine Reduzierung der Schutzobjekte und Aufweichung der Kriterien für eine Unterschutzstellung voranzutreiben.

5. Gianni Christen erläutert das Jahresergebnis: Wieder schliesst die Jahresrechnung mit einem Verlust von Fr. 23'000.– ab. Das sind Fr. 7000.– weniger Verlust als im Vorjahr. Eingespart wurden Kosten durch die Herabsetzung des Pensums der Geschäftsleitung von 30 auf 20 Stellenprozent. Gianni Christen betont aber, dass die Arbeit nicht weniger geworden sei, sondern gerade im vergangenen Jahr zugenommen habe. Mit dem Führen von Rechtsfällen waren wir eher zurückhaltend, allerdings ohne unsere Prinzipien dabei zu verraten. Dabei ist Rechtsanwalt Andreas Brauchli eine grosse Unterstützung, auf dessen Beratung wir vertrauen können. Es verbleibt lediglich ein besorgniserregendes Kapital von

ca. Fr. 75'000.–. Wie der Thurgauer Heimatschutz in 3 Jahren überleben wird, ist ungewiss! Umso dringender sind Massnahmen. Die Hoffnung, durch die zwei Projekteingaben an den Kanton Gelder generieren zu können, hat sich leider zerschlagen; weder das Projekt «Schutzpläne» noch «Heimatschutzpreis» vermochten die Jury zu überzeugen. Gianni Christen erwähnt die gute Zusammenarbeit mit Franziska Vock (die sich für heute entschuldigen musste) und bedankt sich bei ihr. Gianni Christen verliest den Revisorenbericht, der dem Vorstand die Décharge empfiehlt. Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt werden, wird diese von der Versammlung einstimmig genehmigt

6. Uwe Moor freut sich, dass Ekkehard Fuchs sich für die Vorstandstätigkeit zur Verfügung stellt. Seit einem Jahr ist er bereits an den Sitzungen aktiv dabei. Ekkehard Fuchs stellt sich kurz vor, er ist

in der Gartengestaltung tätig und wohnt in Landschlacht. Einstimmig wird Ekkehard Fuchs von den Versammelten gewählt. Die beiden Revisorinnen, Karin Spitzli und Nadine Hunger, haben ihren Rücktritt eingereicht. Leider konnten bislang keine Ersatzkandidaten gefunden werden. Uwe Moor bedankt sich für die Arbeit der Revisorinnen.

7. Uwe Moor erwähnt als gutes Beispiel für eine Renovierung die Gebäude Drachenburg und Waaghaus in Gottlieben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht worden sind, bedankt sich Uwe Moor bei den Anwesenden für das Interesse am Geschehen des Thurgauer Heimatschutzes und die Teilnahme an der Versammlung.

Für das Protokoll
Gianni Christen

Bischofszell, 7.9.2021



Braucht es eine Solaranlage auf diesem geschützten Gebäude in Egnach?

Geschäftsführung

Die Arbeit der Geschäftsführung beschränkt sich nicht nur auf die Bearbeitung der oben aufgelisteten Rechtsfälle. Grundsätzlich müssen alle Baugesuche, welche Schutzobjekte betreffen, dem THS zur Prüfung vorgelegt werden. Diese zu begutachten und im Zweifelsfall den Vorstandsmitgliedern zur Entscheidungsfindung vorzulegen, beansprucht zuweilen viel Zeit. Zudem gelangen immer mehr Anfragen an uns bei der Erstellung von Neubauten, die als störend, das Erscheinungsbild des gewachsenen baulichen

Umfeldes als negativ beeinträchtigend beurteilt werden.

Nachfolgend einige Themen, welche die Arbeit der Geschäftsleitung und des Vorstandes beschäftigt haben:

Solaranlagen auf Schutzobjekten

Ist es nötig, um erneuerbare Energien zu fördern, dass auch auf den Dächern von Schutzobjekten Solaranlagen erstellt werden? Mit dieser Frage haben wir uns bei verschiedenen Baugesuchen intensiv beschäftigt. Grundsätzlich ist die intensivere Nutzung von Solaranlagen sinnvoll und wünschenswert. Eine Solaranlage ist aber nicht nur ein Energiekraftwerk, sondern auch ein sichtbarer Teil eines Gebäudes, Ortsbildes und einer Landschaft. Kurz gesagt sind Solaranlagen optimal eingebaut, wenn sie weder das Einzelobjekt noch das Ortsbild stören.

Zum Thema findet am 1. September von 16 bis 19 Uhr ein Podiumsgespräch im Thur-

gauerhof Weinfeldern statt, an welchem auch der Thurgauer Heimatschutz vertreten sein wird.

Neuer Internetauftritt

Seit einigen Monaten hat der Thurgauer Heimatschutz einen neuen Internetauftritt. Dieser war schon lange überfällig, aber da mir diese Arbeit wenig liegt, hatte ich sie vor mich hergeschoben. In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatschutz, der das Technische übernommen hat, ist nun endlich ein aktueller und informativer Auftritt des Thurgauer Heimatschutzes im Internet entstanden, der formal auch anderen Sektionen entspricht. Besten Dank an Natalie Schärer!

Kantonale Vernehmlassungen

Im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen hat sich der THS zur «Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau» geäußert und selbstverständlich zur Revision des

Natur- und Heimatschutzgesetzes Thurgau. Die Änderungen des Gesetzes im Zusammenhang mit der Biodiversität und des Projektes Geo2020 unterstützen wir. Die Förderung der Biodiversität durch den Kanton und die Verankerung derselben im Natur- und Heimatschutzgesetz erachten wir als wichtiges Anliegen und als bedeutenden Schritt hin zu einem nachhaltigen Umweltschutz. Von grosser praktischer Bedeutung und die Krux der geplanten Änderung dagegen ist § 10a Ziff. 1. Nach dieser neuen Vorschrift soll sich der Schutz eines Gebäudes im Grundsatz nur auf das äussere Erscheinungsbild beziehen. Die gesamte innere Bausubstanz – Decken, Wände, Böden und Ausstattungen (wie Täfer und Kachelöfen) sowie die Vertikalerschliessung und die innere Raumaufteilung – sollen nur noch geschützt sein, wenn diese Teile von herausragender kulturgeschichtlicher Bedeutung sind und mit der Baute eine untrennbare Einheit bilden.

Ein Schutz der Aussenhülle entspricht nicht einem verantwortungsbewussten Umgang mit historisch wertvollen Gebäuden. Die Hürden für einen Schutz der inneren Bau- substanz sind viel zu hoch und würden in Rechtsstreiten Tür und Tor öffnen für will- kürlichen Umgang. Ein zusätzliches, wichti- ges Argument gegen die geplante Änderung sind die Forderungen der Konvention Grana- da, die auch von der Schweiz unterzeichnet wurde. Diese fordert einen anderen Umgang mit historischen Ausstattungen in geschütz- ten Objekten.

Gartentag Kreuzlingen – Gärten verschwinden, Gärten entstehen

Mit einem Stand war der Thurgauer Heimatschutz am Gartentag 2022 vertreten. Es konnten zu verschiedenen Themen Gesprä- che über Gärten und Baukultur im Thurgau geführt und dabei die Anliegen des Heimatschutzes den Besucherinnen und Besuchern

nahegebracht werden. Herzlichen Dank an Ekkehard Fuchs und Uwe Moor, die den An- lass vorbereitet und durchgeführt haben.

50 Jahre Wakkerpreis

In allen Kantonen der Schweiz finden 2022 Feiern und verschiedene Veranstaltungen zum 50-jährigen Bestehen des Wakker- preises statt. Im Kanton Thurgau haben lediglich zwei Gemeinden den Wakkerpreis erhalten: 1987 Bischofszell und 1999 Haupt- wil-Gottshaus. Bei der Stadt Bischofszell haben wir nachgefragt und eine Zusammen- arbeit mit dem THS für die Gestaltung eines Anlasses angeboten. Der Stadtpräsident hat uns leider eine Absage erteilt, weil er über unseren Rekurs bezüglich Zonenplan Nagel- park erzürnt ist.

Wir haben uns entschieden, dennoch an den Wakkerpreis in Bischofszell zu erinnern und besonders für unsere Mitglieder, aber eben- so für weitere Interessierte, Stadtführungen

und Hausbesichtigungen durchzuführen. Wir werden Sie mit einem separaten Schreiben darüber orientieren.

Vorstand

Trotz andauernder Corona-Pandemie hat sich der Vorstand, unter Wahrung der gebotenen Vorsichtsmassnahmen, zu regelmässigen Sitzungen getroffen. Der Vorstand ist ein gut eingespieltes Team, aber jede Meinung wird respektiert, dadurch entsteht eine angeregte, lösungsorientierte Diskussion. Ich möchte vor allem Uwe Moor, dem langjährigen Präsidenten, aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes für die wohlwollende Unterstützung meiner Arbeit danken.

Dank an unsere Mitglieder

Wir möchten an dieser Stelle allen unseren treuen Mitgliedern danken für das Mittragen unserer Arbeit und die Unterstützung

zum Erhalt unserer historischen Thurgauer Baukultur. Wie bitten Sie, nach Möglichkeit für uns Werbung zu machen, uns Mitglieder zuzuführen und in Diskussionen um schützenswerte Bauten, auch auf politischer Ebene, unsere Interessen zu vertreten.

Mitgliedschaft auf Lebenszeit

An der Jahresversammlung 2019 haben wir beschlossen, die Mitgliedschaft auf Lebenszeit anzubieten. Der einmalige Beitrag beläuft sich auf Fr. 2400.-. Wir möchten denjenigen Mitgliedern danken, die sich bereits dazu entschlossen haben, und weitere Mitglieder dazu ermuntern, sich ebenfalls für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit zu entschliessen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vermächtnis Heinrich Boltshauser, Märstetten

Unsere in den vergangenen Jahren extrem

angespannte finanzielle Situation konnte dank eines Vermächtnisses in der Höhe von über Fr. 100'000.– aus dem Nachlass von Heinrich Boltshauser aus Märstetten gelindert werden. Durch diese grosse Summe haben wir eine Verschnaufpause erhalten. Es bleibt aber dabei: Wir müssen für die Zukunft eine Erhöhung der Mitgliederzahl erreichen, um ohne Verluste den Betrieb und damit die Aufgabe des Thurgauer Heimatschutzes erfüllen zu können.

Ein zusätzliches Vermächtnis in der Höhe von Fr. 3000.– ist uns durch Gertrud Kaderli, Salmsach, ausgesetzt worden.

Für alle Spenden, Legate, Vermächtnisse und Beiträge sowie die vielfältige Unterstützung unserer Anliegen möchten wir allen sehr herzlich danken.



Gebäude aus dem 17. Jahrhundert an der Schlossgasse in Hagenwil.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2021/2022

- **Moor Uwe**, lic. phil. I, Präsident
Hohenegg 12, 8574 Oberhofen
bei Kreuzlingen
Tel. 071 688 61 39/Fax 071 688 61 46
E-Mail: u.moor@bluewin.ch
- **Fuchs Ekkehard**, Gartengestaltung
Kapellstrasse 8, 8597 Landschlacht
Tel. 071 690 02 61/079 944 54 07
E-Mail: info@fuchs-gartengestaltung.ch
- **Keller Werner**, Architekt
Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 57 14
E-Mail: wkeller@sunrise.ch
- **Schulthess Rolf**, Architekt SIA
Bahnhofstrasse 34, 8580 Amriswil
E-Mail: rs@scharch.ch
- **Vock Franziska**, dipl. Treuhandexpertin
Marktplatz 3
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 57 68
E-Mail: franziska.vock@thalmann.ch
- **Zech Andreas**, Architekt SWB
Schulstrasse 4b, 8590 Romanshorn/TG
Tel. 071 463 10 59
E-Mail: andreas.zech@zech.ch
- **Züblin Margrit**, Innenarchitektin
Hagäcker 5, 8572 Guntershausen bei Berg
Tel. 071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch

Abbildungsnachweis

- Titelseite: Schloss Sonnenberg, Stettfurt
(Foto: G. Christen)
- Seite 5: Biessenhofen Käserei,
Weinfelderstrasse 214
(Foto: G. Christen)
- Seite 7: St. Margarethen, Kapellgasse
(Foto: G. Christen)
- Seite 10: Heldswil, Sonnenbergstr. 1
(Foto: G. Christen)
- Seite 18: Amriswil, Leimatstr. 14
(Foto: Denkmalpflege Thurgau)

- Seite 22: Salenstein, Schloss Eugensberg
(Foto: G. Christen)
- Seite 26: Schoggitaler
(Foto: Schweizer Heimatschutz)
- Seite 31: Weinfelden, Vorstandsmitglieder im
Stellwerk
(Foto: G. Christen)
- Seite 33: Bischofszell, Schweizersholzstrasse
(Foto: G. Christen)
- Seite 38: Egnach, Langgreut 18
(Foto: G. Christen)
- Seite 44: Hagenwil, Schlossgasse
(Foto: G. Christen)

Impressum:
Redaktion: Gianni Christen
Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Stellwerk Weinfelden



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau